

# Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt Elisabethschule Lünen



Stand: September2023

Das Konzept wurde am 14.09.2023 in der Schulkonferenz einstimmig abgestimmt.

# Inhaltsverzeichnis

<i>Stand: April 2023</i> .....	1
<b>1. Leitbild</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Situationsanalyse mit Risiko- und Gefährdungsbeurteilung</b> .....	<b>2</b>
2.1 <i>Baulicher Bereich</i> .....	2
2.2 <i>Pädagogischer Bereich</i> .....	3
<b>3. Prävention</b> .....	<b>5</b>
3.1 <i>Schutz der Kinder</i> .....	5
3.2 <i>Schutz durch Wissen</i> .....	6
3.3 <i>Schutz durch sicheres Verhalten</i> .....	6
<b>4. Interventionsplan</b> .....	<b>8</b>
4.1 <i>Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal</i> .....	9
4.2 <i>Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich</i> .....	10
4.3 <i>Übergriffe von Schüler:innen untereinander</i> .....	10
<b>5. Übersicht externer Beratungs- und Ansprechstellen</b> .....	<b>12</b>
5.1 <i>Überregional</i> .....	12
5.1.1 <i>Hilfe und Unterstützung für Erwachsene</i> .....	12
5.1.2 <i>Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche</i> .....	12
5.2 <i>Regional in Unna/Lünen</i> .....	12
<b>6. Verhaltenskodex</b> .....	<b>14</b>
<b>7. Dokumentation der Gespräche der Ansprechpersonen</b> .....	<b>16</b>
<b>8. Gesprächshinweise</b> .....	<b>17</b>

## 1. Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schüler:innen sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schüler:innen ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – natürlich auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Mit diesem vorliegenden Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden (§ 2 Schulgesetz (SchulG) NRW). Wir wollen dafür Sorge tragen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schüler:innen, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Unser Leitbild betont ausdrücklich, dass wir uns an christlichen Werten und Grundsätzen orientieren und somit jegliche Form von Gewalt ablehnen (siehe Schulprogramm auf der Homepage): Es ist unsere vorrangige Prämisse, dass sich alle Personen an der Elisabethschule wohlfühlen und gerne zur Schule bzw. zur Arbeit kommen und ohne Angst lernen und arbeiten können.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule möglichst nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler:innen erleben. Wir wollen ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täter:innen einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

## 2. Situationsanalyse mit Risiko- und Gefährdungsbeurteilung

Welche Bedingungen können Täter:innen an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

### 2.1 Baulicher Bereich

Schulen in Deutschland sind in der Regel offene Einrichtungen ohne Umzäunung. Auch in unserer Schule gibt es 3 Eingänge, die teilweise im Laufe des Schulalltags offen und damit zugänglich sind. Im Gebäude selbst gibt es viele Klassen- bzw. Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie die Bücherei, die „Schatzinsel“, die Gruppenräume des Ganztags etc.

Es gibt zwei Außenbereiche: Der Eingangsbereich mit dem Parkplatz für die Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen des Ganztags. An diesem Eingang warten die Schüler:innen morgens vor dem Unterricht auf Einlass (ab 07.45 Uhr) und verlassen die Schule nach Unterrichtschluss bzw. am Ende des Ganztags. Als Pausenhof dient dieser Bereich nicht. Auf der anderen Seite befindet sich der große Pausenhof mit vielen Bewegung- und Verweilangeboten (Fußballplatz, Spielgeräte, Waldfläche am Freibad etc.) Der Pausenhof kann über den Ausgang in der Aula, über einen weiteren Ausgang nahe dem Ganztagsbereich und von außen auch über ein Tor nahe der Turnhalle erreicht werden. Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind überall Aufsichten eingeteilt. Gerade in den Bereichen der „versteckten“ Waldflächen müssen die aufsichtsführenden Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen für mögliche „Gefahrenstellen“ sensibel sein und diese daher genauer im Blick behalten.

Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren oder/und in den einzelnen (Klassen-)Räumen. Auch im Ganztags werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nie allein im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen). Da die Toiletten im Außenbereich nahe dem Ganztagsbereich liegen, liegt hier mit Blick auf mögliche Überfälle der Schüler:innen und Mitarbeiter:innen des Ganztags eine besondere Gefahrenquelle. Aus diesem Grund muss das Zugangstor nahe des Offenen Ganztags stets geschlossen gehalten werden und kann von außen nur mit einem entsprechenden Zentralschlüssel geöffnet werden, den nur „fest“ Bedienstete erhalten. Eltern, die z.B. morgens ihre Kinder in die Frühbetreuung des Ganztags bringen wollen, müssen klingeln und um Einlass bitten. Der hintere Bereich des Parkplatzes und der Weg durch das Tor bis in die Räumlichkeiten des Ganztags war bis vor einiger Zeit vor allem in den Wintermonaten sehr dunkel und unübersichtlich und stellte somit ebenso eine hohe Gefahrenquelle für mögliche Überfälle dar. Zusätzlich installiertes Licht (Bewegungsmelder) schaffte hier vor ca. einem Jahr mehr Sicherheit.

Die Eltern sind jedoch angehalten, ihre Kinder morgens bis zum Tor des Ganztags zu begleiten und zu warten, bis sie auf den Schulhof eingelassen werden.

Durch den Offenen Ganzttag haben sich die Beschäftigungszahlen in unserer Schule nahezu verdreifacht. Durch besondere Bedürfnisse einzelner Kinder und zum Ausgleich gesellschaftlicher Veränderungen, die neue Aufgaben für Schule mit sich brachten, kamen zusätzliche Kooperationspartner (z.B. Integrationshelfer:innen) hinzu. Wir behalten den Überblick, wer zum Haus gehört, indem „neubeschäftigte“ Personen sofort vorgestellt werden. Das Kollegium wird zusätzlich zeitnah per Mail bzw. über das Kommunikationstool „Microsoft Teams“ über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker:innen oder Tagesgäste sind angewiesen, sich im Sekretariat anzumelden. Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen. Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und auch der ehrenamtlichen Helfer:innen (Obsthelfer:innen, Lesepaten) ist auch die Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, wo sich kein Erwachsener aufhält.

Regelmäßige Teambesprechungen (z.B. Ganztagsmitarbeiter:innen, Lehrkräfte, Integrationshelfer:innen) genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinanderher-Arbeiten“ entgegen. Die Schulleiterin besucht zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

## 2.2 Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (siehe Kapitel 9).

Auch die Kinder erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Im dritten bzw. vierten Schuljahr nehmen alle Kinder der Schule an dem Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir!“ teil. Hier geht es darum, dass die Kinder lernen, Nein zu sagen. Sie erkennen, dass es Grenzen gibt, die niemand überschreiten darf und sie erfahren, wo und wie sie sich in bestimmten Situationen Hilfe holen können (s.u.).

Im 1. bzw. 2. Schuljahr nehmen die Kinder am Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Die große Nein-Tonne“ teil. Hier geht es ebenso um die eigenen Gefühle (Selbstwahrnehmung).

Im Dezember 2022 wurde an unserer Schule erstmals das Programm „Stark auch ohne Muckis“ von entsprechend ausgebildeten Pädagog:innen durchgeführt, um die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und Mobbing möglichst aus der Gesellschaft zu verbannen. In diesem Jahr wurde das Programm aus dem Topf „Ankommen und Aufholen nach Corona“ finanziert.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist (s.u. Prävention). Die Gesamtkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

Unsere Schul- und Klassenregeln betonen, dass wir an unserer Schule keine verbale und körperliche Gewalt dulden. Regelverstöße werden konsequent geahndet; hier wenden wir u.a. das System mit den gelben und roten Karten sowie das Nachdenkgespräch an. Ausführlichere Informationen finden sich im Schulprogramm.

### 3. Prävention

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schüler:innen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule (siehe Kapitel 11). Die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schüler:innen vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind.

Wirksamer Schutz gegen (sexualisierte) Gewalt beginnt mit der Auswahl des Personals. Jede Lehrkraft und jede/jeder Mitarbeiter:in muss bei Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Da ein Führungszeugnis nur die Vergangenheit dokumentiert, wird ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle Beschäftigten in Konferenzen erörtert und mit seiner Anerkennung ein Versprechen in die Zukunft abgelegt.

Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Pädagogische Prävention verfolgt drei Ziele:

- Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag
- Schutz durch Wissen
- Schutz durch sicheres Verhalten der Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen

#### 3.1 Schutz der Kinder

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schüler:innen in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen.

Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus (vgl. z.B. Unterrichtsreihen zum Thema „Kinderrechte“ oder zur Sicherheit im Internet (Medien-AG)). Alle Kinder nehmen mit ihren Klassenlehrerinnen am Projekt „Mein Körper gehört mir“ teil. In zusätzlichen Unterrichtsstunden werden die Inhalte vertiefend behandelt und nachhaltig im Schulalltag verankert. Für konkrete Unterrichtsinhalte steht ein Ordner mit Ideen und Tipps im Büro des Konrektors bereit.

### 3.2 Schutz durch Wissen

Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen „schützend“ bzw. vorbeugend wirken, werden bei uns an der Elisabethschule nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß der curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen. Eingesetzte Materialien werden den Eltern auf einem Elternabend vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an die Schule abzugeben.

Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die curricularen Vorgaben jedoch trotzdem angewandt.

Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität.

Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Auch ein Wissen über Täterstrategien in den digitalen Medien ist notwendig, um sie rechtzeitig zu bemerken. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass ein Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann.

Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unserer Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet. Eltern werden an einem Elternabend der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück über die wichtigsten Grundlagen der präventiven Arbeit und ihrer hohen Bedeutung zum Schutz des Kindes informiert. Auch Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden ihnen vorgestellt.

### 3.3 Schutz durch sicheres Verhalten

Innerschulische Standards zum Verhalten in Notsituationen geben Sicherheit und bestimmen das weitere Vorgehen. Die Elisabethschule begrüßt und fördert daher ausdrücklich Fortbildung der Mitarbeiter:innen und Lehrkräfte zum Thema Schutz gegen Gewalt. Sinnvoll und unterstützenswert ist zudem das ergänzende Studium von Fachliteratur und der Erwerb für die Schulbibliothek des Personals.

Die an unserer Schule eingeführten Konzepte bzw. Präventionsprogramme wie „Mein Körper gehört mir“ beinhalten regelmäßige eigene Fortbildungsbausteine für das Kollegium. Zusätzlich haben Kolleg:innen das Konzept zur „Gewaltfreien Kommunikation“ (GfK) vorgestellt.



Ziel ist die Sensibilisierung für kritische Situationen und ein offener Umgang mit dem Thema Gewalt, damit in Krisensituationen professionell und sicher gehandelt werden kann. Die Schulleitung ist in besonderer Weise gefordert, sich des Themas anzunehmen. Sie ist meistens die erste Anlaufstelle nach Gewaltvorfällen und muss ihre besondere Verantwortung für die Schüler:innen und alle Mitarbeiter:innen in der Schule bewusst erkennen.

## 4. Interventionsplan

Unsere Handlungsempfehlungen für das Vorgehen gegen Gewaltereignisse jeglicher Art bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit (siehe Kapitel 7).

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

- Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein...);
- Sexuelle Gewalt durch Mitschüler:innen in der Schule;
- Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter:innen, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, Praktikant:innen...).

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – **du** bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und einer Panik entgegenwirken.

Notfallplan für mögliche Fälle einer Kindeswohlgefährdung:

- Im Verdachtsfall wird die Schulleitung umgehend informiert.
- Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen bzw. Fakten.
- Rücksprache, kollegiale Beratung mit vertrauten Kolleg:innen und der Schulleitung.
- Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird eine externe Fachberatung hinzugezogen, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen (Beratungsstellen: Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Unna, Jugendhilfedienst der Stadt Lünen).
- Das Vertrauen der Betroffenen gewinnen und Unterstützung zusichern (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren).
- Den Betroffenen klar kommunizieren, dass sie keine Verantwortung für den Übergriff tragen.

- In Fällen akuter Gefahr ist eine Einschätzung vorzunehmen, ob für die Betroffene bzw. den Betroffenen weiterhin Gefahr besteht und welche Maßnahmen zu treffen sind, um den erforderlichen Schutz für das Opfer sicherzustellen.
- Information an die Koordinatorin des Offenen Ganztags Frau Ruhose.
- Falls das Ausmaß und der Umfang der Gewaltanwendung es erfordert, muss die Polizei sofort informiert werden (Rettung aus aktueller Notsituation).

**Auf keinen Fall:**

- Eine Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten herbeiführen.
- Die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten sollten nicht ohne vorherige externe Beratung vom Verdacht informiert werden (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliäre Gewalt).
- Im Falle eines Verdachts auf Gewalt sollte nicht eigenmächtig agiert werden. Die Kontaktaufnahme mit der Polizei, dem Jugendhilfedienst und mit den Eltern/Sorgeberechtigten sollte ohne vorherige Absprache mit der Schulleitung nicht vorgenommen werden (Die Polizei müsste dann sofort ermitteln, d.h. es könnte unmittelbar zu einer eingehenden, belastenden Befragung der Betroffenen kommen).

Die beteiligten Pädagog:innen sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Erziehungsberechtigten zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen diese auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kindeswohlgefährdung weiter besteht, ist die Schulleitung befugt, sie dem Jugendhilfedienst zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und den Erziehungsberechtigten vorher mitgeteilt werden. Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet sein könnte, kann eine Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes sonst ernsthaft in Frage gestellt wird.

Gerade in den oben genannten Beratungsstellen erhält man für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinform der Eltern wertvolle Tipps und sollte es unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird. So schlimm das Anvertraute auch erscheint, darf man nicht panisch werden, sondern muss wohl durchdacht agieren, muss ruhig bleiben und „aushalten“, um wirksam helfen zu können.

**Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen:****4.1 Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal**

- Die Schulleiterin (SL) erfährt umgehend durch Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall
- Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und / oder Zeug:innen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort etc.) dokumentiert.
- SL berät sich mit der Ansprechperson bzw. dem schulischen Krisenteam und/oder mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna.

- SL meldet den begründeten Verdachtsfall dem Schulamt für den Kreis Unna (Schulamtsdirektorin Frau Riskop)
- SL klärt nach Rücksprache mit dem Schulamt weitere Handlungsschritte: Gespräche mit betroffenen Schüler:innen und mit den Erziehungsberechtigten. Zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung: Kontakt zum Jugendhilfedienst und/oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle oder zu Fachberatungsstellen.
- Das Schulamt erstattet bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist das zuständige ZfSL Dortmund und bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser oder der jeweilige Arbeitgeber des Trägers zu informieren.
- Gespräche mit der beschuldigten Person durch das Schulamt ggf. gemeinsam mit der SL, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.
- SL informiert die Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit dem Schulamt in dem gebotenen und datenschutzrechtlich abgesicherten Umfang.
- Das Schulamt beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

#### 4.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Offenen Ganztags erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.
- Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter informiert die Schulleiterin oder ggf. auch eine schulische Ansprechperson, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologische Beratungsstelle oder den Jugendhilfedienst der Stadt Lünen
- Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.
- Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. Ärztinnen oder Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund)
- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch den Jugendhilfedienst. Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendhilfedienst informieren.
- Der Jugendhilfedienst leitet weitere Schritte ein, z.B. Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme etc.

#### 4.3 Übergriffe von Schüler:innen untereinander

- Die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Offenen Ganztags erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen und bezieht die Klassenlehrerin mit ein.
- Besprechung der Klassenlehrerin mit der Schulleiterin und ggf. der Ansprechperson zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen und externen Beratungs- und Unterstützungssystems (z. B. Schulpsychologische Beratungsstelle).

- Erforderliche schulische Sofortmaßnahmen: sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.
- Gespräche der Schulleiterin und der Klassenlehrerin mit den Erziehungsberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen. Zudem: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen.
- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat die Schulleiterin dem Schulamt für den Kreis Unna zu berichten, diese entscheidet über weitere altersabhängige Maßnahmen.
- Ggf. Strafanzeige durch die Erziehungsberechtigten. Falls erforderlich und gewünscht: eine externe Beratung.
- Die Schulleiterin und in bestimmten Fällen das Schulamt Unna entscheiden über Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz (SchulG) NRW)

## 5. Übersicht externer Beratungs- und Ansprechstellen

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren, da das pädagogische Personal der Schule nicht in allen Bereichen ausgebildet sein kann. Wir sind weder Kriminalbeamte und führen Verhöre oder Beweisaufnahmen, noch können wir selbst psychologische Aufarbeitung anbieten. Wir sind in unserer Funktion als Vertraute, alltägliche Bezugspersonen wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen.

Als „Berufsheimnisträger:innen“ hat das schulische Personal Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen. Im Missbrauchsverdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine erfahrene Fachkraft. Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt befugt.

### 5.1 Überregional

#### 5.1.1 Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

Hinweistelefon des Landes NRW für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (Tel.: 0800 0431 431)

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/0800-0-431-431-neues-hinweistelefon-fuer-sexuellen-missbrauch-von-kindern-und>

ZARTbitter e.V. in Münster – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

<https://www.zartbitter-muenster.de>

#### 5.1.2 Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### 5.2 Regional in Unna/Lünen

Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Unna (Tel.: 0 23 03 / 27-30 40)

<https://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/kreis-region/politik-verwaltung/kreisverwaltung/schulen-und-bildung/schulpsychologische-beratungsstelle/>

Die Jugendhilfedienste der Abteilung Jugend, Hilfen und Förderung der Stadt Lünen (Herr Kossow (Bereich Süd-West), Tel.: 02306 104-1686); Frau Möller-Reinke (Beratungsstelle zum Kinderschutz); Tel.: 02306 104-1667).

Kinderschutzbund im Kreis Unna

<https://www.kinderschutzbund-kreisunna.de>

Caritas-Beratungsstelle Lünen – Selm – Werne

<https://www.caritas-luenen.de/familie-erziehung/>

## 6. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte stehen zudem durch die Leistungsbewertung in einer besonderen „Machtposition“ gegenüber den Kindern. Damit diese Basis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Schüler:innen angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit den Schüler:innen für alle schulischen Beschäftigten gelten:

- ***Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten (Umgang mit Störungen, Klassenrat, Zuhören und Zeit nehmen, Hinschauen, ...).***
- ***Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. (Besondere Beachtung beim Umziehen im Sport- oder Schwimmunterricht / auf Klassenfahrten, Erklären von angemessenen Umgangsformen bei Kindern, die immer gleich auf den Schoß möchten etc.).***
- ***Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Ich achte darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind (Leistungsbeurteilung, Erziehungsalltag, Gesprächsführung im Unterricht / in Elternberatungen / unter Kolleg:innen, ...).***
- ***Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten (Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, ...).***
- ***Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.***
- ***Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.***

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent



zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung bzw. die Kolleg:innen zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Informationsweitergabe. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil. Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

## 7. Dokumentation der Gespräche der Ansprechpersonen

- Darstellung des Sachverhalts durch die betroffene oder die meldende Person:

---

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der betroffenen Person:

---

- Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes (z. B. Mails, Fotos dokumentieren):

---

- Abklärung der Unterstützung, die die betroffene Person jetzt benötigt:

---

- Information der Schulleiterin:

---

- Information der Erziehungsberechtigten (in Absprache mit der Schulleitung):

---

- Beratung durch den Jugendhilfedienst bzw. durch Fachberatungsstellen (in Absprache mit der Schulleitung):

---

- Aufklärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der betroffenen Person: (Ort, Datum, ggf. Zeit, Unterschrift)

---

## 8. Gesprächshinweise

- Handlungsmaxime ist der Schutz der anvertrauten Minderjährigen
- Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen
- Haltung der Wertschätzung, Akzeptanz und der Deeskalation der negativen Gefühle
- Bericht erst einmal anhören, ohne zu unterbrechen oder zu werten
- Nachfragen zur Darstellung (offene Fragen)
- Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage/ akut erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit
- Mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprechen (z.B. Schulpsychologische Beratungsstelle)
- Information, dass die Ansprechperson diesen Sachverhalt an die Schulleiterin weiterleiten wird und über das weitere Vorgehen.

Ansprechpersonen können alle Mitarbeiter:innen der Schule sein, denn für die Offenlegung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt ist das Vertrauen der Betroffenen in die erwachsene Person, die um Hilfe gebeten wird, wichtiger als die Frage der Qualifizierung. Es ist sehr sinnvoll, im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes darauf hinzuweisen, welche Personen besonders qualifiziert sind, um vertrauliche Beratungsgespräche zu führen. Die Schweigepflicht, der die Fachkräfte unterliegen, muss abgewogen werden gegen die Verpflichtung aller Lehrkräfte, Straftaten anzuzeigen. Dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nachzugehen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich einem Mitglied des Kollegiums bzw. einer Mitarbeiterin im Ganztage anvertraut, aber darum bittet, die Eltern nicht zu informieren, kann dieser Bitte unter Abwägung des Alters, der Reife des Kindes und der Schwere des Vorfalls möglicherweise entsprochen werden.